

Projektnewsletter I/2021

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Hürden beim Familiennachzug

Durch die pandemiebedingten Reisebeschränkungen und die eingeschränkte Arbeit der deutschen Botschaften ist der Ehegatt*innennachzug nach Deutschland um ca. ein Drittel gesunken. Das [legte](#) die Bundesregierung auf einer Anfrage der LINKEN offen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) veröffentlichte eine [Stellungnahme](#) zu den aktuellen Hürden beim Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Schutzberechtigten, insbesondere dem Geschwisternachzug, sowie der Nachzugsregelung zu subsidiär Schutzberechtigten. In der Stellungnahme wurden praktische Hürden beim Familiennachzug, wie zum Beispiel die Schwierigkeit der Familienidentifikation, behandelt. Das DIMR empfiehlt eine Umsetzung von bereits bestehenden EuGH Urteilen, zum Beispiel in Bezug auf den entscheidungserheblichen Zeitpunkt für die Minderjährigkeit beim Elternnachzug. Zudem hat das DIMR auch auf die Umsetzung der Empfehlungen vom [UNHCR](#) in Bezug auf Geschwisternachzug verwiesen.

Die wichtigsten Asylzahlen 2020

Laut der BAMF [Statistik](#) vom Dezember 2020 wurden im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie weniger Asylgesuche gestellt. Der Mediendienst Integration [veranschaulicht](#) in einem Factsheet diese Statistiken und stellt die wichtigsten Zahlen im Überblick dar: Demnach haben 2020 122.170 Menschen in Deutschland Asylanträge gestellt. Von dieser Anzahl sind tatsächlich lediglich ca. 76.000 Menschen letztes Jahr eingereist.



Im Vergleich zum Jahr 2019 sind damit ca. 26 % (insgesamt 165.938) weniger Asylanträge in Deutschland gestellt worden. Die Zahl der Asylgesuche ist aufgrund der Pandemie auch an den EU-Außengrenzen deutlich zurückgegangen. Laut [UNHCR](#) erreichten 95.800 Menschen die Außengrenzen der EU – ca. 25 % weniger als im Jahr 2019 (123.700). Dabei änderten sich nicht nur die Anzahl der Geflüchteten, sondern auch deren Herkunftsländer. Im vergangenen Jahr sind überwiegend Menschen aus Nordafrika geflohen, während im Jahr 2019 die meisten Schutzsuchenden aus Syrien und Afghanistan stammten.

Flächendeckende Einführung der Asylverfahrensberatung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die flächendeckende Einführung der Asylverfahrensberatung (AVB) [laut Bundesregierung](#) im November vergangenen Jahres an allen Standorten mit Asylbezug abgeschlossen. Damit bietet das BAMF die AVB in allen Ländern mit insgesamt in 44 Standorten an. Pro AVB werden, wie vorgesehen, zwei geschulte Mitarbeiter*innen eingesetzt. Der [Frankfurter Rundschau zufolge](#) sei die Verfahrensberatung nicht unabhängig; eine umfassende und qualifizierte Beratung durch unabhängige Vereine wird daher gefordert.

International

Kritik an FRONTEX

Im November 2020 veröffentlichten der [Spiegel](#) und [Mainz Report](#) die Beteiligung der Grenzüberwachung FRONTEX an Push-Backs von Geflüchteten in der Ägäis. Beiden Medien zufolge sollen FRONTEX-Beamt*innen nachweislich an sechs Push-Backs beteiligt gewesen sein. Dabei sind die Schutzsuchenden im Schlauchboot Richtung Türkei zurückdrängt wurden, anstatt aufgenommen zu werden. Mehrere Berichte über Menschenrechtsverletzungen, Gewalt und Push-Backs im FRONTEX-Einsatzgebiet wurden aufgedeckt. In Zusammenhang mit den Vorwürfen schwerer Menschenrechtsverletzungen an FRONTEX-Direktor Fabrice Leggeri fordert PRO ASYL seinen Rücktritt und eine Prüfung der gesamten Agentur. Laut [Karl Kopp](#), dem Leiter der Europa-Abteilung von PRO ASYL, [trage](#) die Bundesregierung eine Verantwortung dafür, den Fall aufzuklären, da deutsche Polizeibeamt*innen in die Vorwürfe verwickelt sind.

Um sich den Anschuldigungen zu stellen, war der FRONTEX-Direktor am 13.01.2021 virtuell zu Gast im [Innen- und Menschenrechtsausschuss des Bundestages](#). Leggeri weist, wie zuvor im europäischen Parlament, die Vorwürfe zurück und betont, dass die Untersuchungen dazu noch laufen würden und die Beweise nicht haltbar seien. Zudem warf der Chef der Behörde für Grenzüberwachung in die Diskussion ein, dass erörtert werden müsse, unter welchen Bedingungen ein „Abfangen“ (Anm. d. R.: Leggeris eigener Wortlaut, gemeint sind Push-Backs), besonders an Seegrenzen, illegal ist.

PICUMs Rückzug aus FRONTEX-Konsultativforum

Angesichts der Herangehensweise von FRONTEX an die Rolle der Zivilgesellschaft [kündigte](#) die NGO Plattform PICUM Ende Januar ihren Rückzug aus dem Konsultativforum von FRONTEX

an. Dabei erklärte die Plattform, dass sie nach sieben Jahren Mitgliedschaft im Konsultativforum (zwischen 2012 und 2019) und nach langen internen Diskussionen zu dem Schluss kam, dass die Arbeitsmethoden des Konsultativforums „die sinnvolle Beteiligung der Plattform nicht zulassen.“¹ Außerdem äußert PICUM Besorgnis über die zunehmenden Berichte über die Beteiligung von FRONTEX an illegalen Push-Backs, das Fehlen angemessener Ermittlungen und Folgemaßnahmen sowie die unzureichenden Mechanismen zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht.

Flüchtlingslager in Bosnien

Am 23. Dezember 2020 ist im Flüchtlingslager Lipa in Westbosnien ein Feuer [ausgebrochen](#). Seitdem haben die Geflüchteten keinen Schutz vor dem bosnischen Winter, keinen Zugang zu sanitären Anlagen oder Wasser. Die 400 bis 800 betroffenen Geflüchteten suchen Schutz in den Ruinen des Lagers, was eine Koordinierung der Geflüchteten weiterhin erschwert. Eigentlich war ein Umzug in ein anderes Lager geplant. Diese Pläne wurden allerdings sowohl von der regionalen Regierung, als auch der Lokalbevölkerung, blockiert.

Laut der Politikwissenschaftlerin Maddalena Avon vom kroatischen "Centre for Peace Studies" (CMS) trage die EU [Mitschuld](#) an dem Brand, da die Einreisebedingungen in die EU sehr kompliziert und schwierig sind und es auch immer öfter zu gewalttätigen Festnahmen durch die lokale Polizei und zu unzähligen Push-Backs kommt. Dem Danish Refugee Council zufolge wurden allein 2020 bis zu ca. 13.000 und laut rumänischer Polizei 6.000 Push-Backs an der Grenze von Bosnien-Herzegowina zu Rumänien auch unter Gewalteininsatz durchgeführt. Laut Avon sollte die EU nicht nur mehr finanzielle Mittel einsetzen um Nothilfe zu leisten, sondern müsse auch mithilfe von strukturellen Maßnahmen an einem Aufbau von nachhaltigen Strukturen arbeiten.

Da noch immer ca. 3.000 Geflüchtete in Bosnien ohne Schutz ausharren und die EU bis jetzt nicht reagiert hat, haben die Organisationen Balkanbrücke, Seebrücke und PRO ASYL ein Bündnis aus 130 gemeinnützigen Organisationen und Initiativen geschlossen und einen [Appell](#) verfasst. Dies soll Druck auf die EU ausüben und sie zur Erbringung von Unterstützungsleistungen bewegen. Der KOK solidarisiert sich mit den Geflüchteten und hat den Appell unterzeichnet.

Auf der Petitionsplattform von campact wurde eine [Petition](#) an Bundesinnenminister Horst Seehofer und EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gestartet. Die Petition *Forderung nach Menschenrechten für Geflüchtete in Lipa und anderen Flüchtlingslagern in Europa* kann weiterhin unterzeichnet werden.

Befragung zum Thema nationale Minderheiten und Menschenhandel der OSZE

Die OSZE-Mitgliedsstaaten haben festgestellt, dass Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft und/oder Hautfarbe einer der Faktoren ist, die Menschenhandel begünstigen. Die Auseinandersetzung mit allen Formen der Diskriminierung von Minderheiten ist deshalb von Bedeutung für die Bekämpfung des Menschenhandels. Daher gibt es nun eine [Befragung](#) vom

¹ Übersetzung aus dem Englischen

OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) und dem OSZE-Büro der Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels (OSR/CTHB). Diese soll neue Erkenntnisse über die Auswirkungen des Menschenhandels in Bezug auf nationale Minderheiten liefern. Mithilfe der Ergebnisse der Befragung sollen politische Empfehlungen und Leitlinien entwickelt werden, um die Umsetzung eines menschenrechtsbasierten, geschlechtersensiblen und opferzentrierten Ansatzes sicherzustellen. Die Befragung wird bis zum 08.02.2021 online sein und nimmt 30-40 Minuten in Anspruch.

Rechtliche Entwicklungen

Neues Soziales Entschädigungsrecht

Im Dezember 2019 ist das neue Soziale Entschädigungsrecht (SGB XIV) verabschiedet worden. Das SGB XIV tritt aber größtenteils erst zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die Bundeskoordination Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) informiert in ihrer [Handreichung](#) darüber, welche Regelungen bereits zum 01.01.2021 in Kraft getreten sind und welche strukturellen Änderungen insbesondere für die Beratungsstellen Relevanz entwickeln können. Zudem gibt die Handreichung einen Ausblick auf die Regelungen, die 2024 in Kraft treten werden. Der KOK hat zusammen mit ado, bff und VRBG eine [Stellungnahme](#) zum Sozialen Entschädigungsrecht veröffentlicht, in der die Verbände die Aufnahme von Vermutungsregeln, die geplante Aufnahme psychischer Gewalt und mehr begrüßen, allerdings das späte Inkrafttreten bemängeln.

Griechische Regierung stimmt Entschädigungszahlung für Lebensbedingungen im Hotspot Samos zu

Nachdem eine schwangere äthiopische Geflüchtete trotz ihrer Schwangerschaft auf die Hotspot Insel Samos verlegt wurde und keine materielle Unterstützung² von den Behörden erhielt, erklärte sich die griechische Regierung dazu bereit, sie für alles Leid zu entschädigen (Entschädigungszahlung von 5.000 Euro), das ihr durch die unmenschlichen und entwürdigenden Lebensbedingungen in dem Lager entstanden ist. Diese [Entscheidung](#) hat der EGMR am 21.01.2021 veröffentlicht. Am 18. November 2019 stellte die Refugee Law Clinic Berlin e.V. (RLC Berlin) im Namen der betroffenen Frau einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung. Im anschließenden Gerichtsverfahren vor dem EGMR machte die Betroffene geltend, dass Griechenland gegen das Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung nach Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen habe und dass die Nichtbefolgung der einstweiligen Anordnung durch die Regierung eine Verletzung der Konvention darstelle.

² Zudem ohne adäquate sanitäre Einrichtungen und notwendigen Wohnraum. Wie viele Geflüchtete auf der Insel Samos teilte sie sich ihr Zelt, was nicht wirklich Schutz vor Witterungen und Tieren bietet, mit neun Personen.

Oberverwaltungsgericht NRW stoppt Abschiebung

Das Oberverwaltungsgericht NRW [stoppt in zwei Asylverfahren mit Urteilen](#) vom 21.01.2021 die Abschiebung zweier bereits in Griechenland anerkannter Asylbewerber dorthin zurück, da den Antragstellern dort die ernsthafte Gefahr einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung drohe. Es gäbe keine Unterkünfte, Arbeit oder Sozialleistungen. Corona habe große Auswirkungen auf die Wirtschaft des Landes und es gäbe bereits eine große Anzahl von anerkannten Schutzberechtigten, die obdachlos seien. Eine Revision ließ das OVG nicht zu. [PRO ASYL](#) fordert nun einen generellen Abschiebestopp.

Neues aus dem KOK

KOK-Bestandsaufnahme zu Covid-19 und den Folgen der Pandemie für Betroffene von Menschenhandel

Der KOK hat eine kurze [Bestandsaufnahme](#) zu den Folgen der Covid 19-Pandemie veröffentlicht. Darin sind die Erfahrungen der spezialisierten Fachberatungsstellen der letzten Monate zu den Folgen der Pandemie und der Bekämpfungsmaßnahmen sowohl in den Fachberatungsstellen als auch für Betroffene von Menschenhandel erfasst. Die Herausforderungen während der Pandemie sind enorm. Fachberatungsstellen stellten z.T. ihre gesamten Beratungsangebote um und investierten in digitale Kommunikationsmittel, um Beratung und niedrigschwelligen Zugang für Betroffene weiterhin zu ermöglichen.

Zahlreiche Einschränkungen führen bei vielen Betroffenen von Menschenhandel zu erhöhter Vulnerabilität und Isolation. Zusätzlich berichten Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstellen, dass die Unterstützung Betroffener in der Praxis in akuten Phasen der Pandemie wesentlich aufwendiger und zeitintensiver geworden ist. Neben den Herausforderungen legt das Papier auch Empfehlungen dar, um den Schutz für Betroffene von Menschenhandel zu erhöhen und die Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen weiterhin zu gewährleisten.

KOK Jahresbericht 2020

Mitte Dezember letzten Jahres veröffentlichte der KOK seinen [Jahresrückblick](#) für 2020. Dieser gibt eine Übersicht über einige der wichtigsten Ereignisse, politischen und gesetzlichen Entwicklungen rund um die Themen Menschenhandel und Ausbeutung sowie über die Aktivitäten des KOK aus dem Jahr 2020.



Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Fachtagung SOLWODI zu Rückkehr und Reintegration von Frauen

Vom 8. bis 11. Februar veranstaltet die KOK-Mitgliedsorganisation SOLWODI eine [virtuelle Fachtagung](#) zum Thema *Migrationswege: Herkunftsland – Erstaufnahmeland – Wunschland Rückkehr und Reintegration von Frauen und die spezifischen Herausforderungen*. Zudem werden die Dublin III Verordnung und die Situation von Romnia thematisiert. Eine Anmeldung erfolgt [online](#).

Veröffentlichungen



Veröffentlichung des Kommentars zur Europaratskonvention gegen Menschenhandel

Unter der Redaktion von Julia Planitzer und Helmut Sax vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte in Wien entstand ein [Kommentar](#), der eine umfassende und aktuelle Analyse und Auslegung der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels liefert. Er bietet einen prägnanten und gründlichen Artikel-für-Artikel-Leitfaden zu den Standards der Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels und den entsprechenden menschenrechtlichen Verpflichtungen. Der Kommentar stellt die erste vollständige Untersuchung der Ergebnisse des Überwachungsgremiums der Konvention – der Sachverständigengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) – dar, die ein besseres Verständnis der praktischen Auswirkungen und Herausforderungen in Bezug auf die Standards der Konvention ermöglicht.



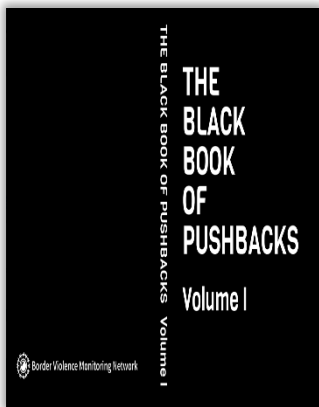
Veröffentlichung des Evaluationsberichts zum Hilfetelefon

Der [Evaluationsbericht](#) des Hilfetelefon *Gewalt gegen Frauen* wurde auf der Homepage des BMFSFJ veröffentlicht. Der Bericht hebt hervor, dass das Hilfetelefon sehr wichtig und hilfreich als Erstberatungsinstanz ist. Der thematisch aufgebaute Bericht stellt u.a. detailliert die Ergebnisse zu den zu untersuchenden Themen Implementierung, Bekanntheit, Inanspruchnahme und Wirkungen des Hilfetelefon *Gewalt gegen Frauen* dar.



Statistiken zu Partnerschaftsgewalt veröffentlicht

Statistiken des Bundeskriminalamts zur Partnerschaftsgewalt im Jahr 2019 zeigen, dass insgesamt 141.792 Personen als Opfer häuslicher Gewalt erfasst wurden. Davon sind 81 % Frauen. Durchschnittlich wurde jeden dritten Tag eine Frau durch die Vergehen ihres Partners getötet. Allerdings dürfte die Dunkelziffer höher sein, da ein Großteil der Gewalttaten in Partnerschaften nicht polizeilich erfasst wird und daher auch nicht in diese Statistik einfließt. Die [Zahlen](#) der neu veröffentlichten Bewohner*innen-Statistik der Frauenhauskoordination bestätigen die Statistik zur Partnerschaftsgewalt – Fälle von männlicher Gewalt dominieren und eine erhöhte Gefahr geht von den eigenen Partnern aus (51 % vom Ehemann, 26 % vom Freund/Partner, 11 % von männlichen Angehörigen und 10 % vom Ex-Mann oder Ex-Partner). Dabei haben 48 % der Betroffenen keine Anzeige erstattet.



Veröffentlichung des Blackbook of Pushbacks

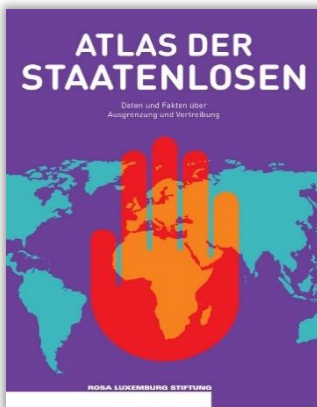
Am 18. Dezember 2020, dem internationalen Tag der Migrant*innen, veröffentlichten die Linken Parteien des EU-Parlaments ein 1.500 Seiten langes [Blackbook](#) oder *Schwarzbuch der Pushbacks*. Basierend auf den Daten von Border Violence Monitoring Network (BVMN) werden in zwei Bänden in 892 Gruppenaussagen die Erfahrungen von 12.654 Menschen an den EU-Außengrenzen zusammengestellt. Das Buch berichtet von der Gewalt, welche die Menschen durch die Behörden der EU-Außengrenzen in Italien, Griechenland, Kroatien, Slowenien und Ungarn entlang der sogenannten „Balkanroute“ erlitten haben. Mehr noch ist es eine Sammlung von Hunderten von Zeugnissen von Migrant*innen und Schutzsuchenden, die Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen erlebt haben.

Indem sie das Leid ans Licht bringen, wollen Linke Europaabgeordnete, dass die EU-Institutionen und die Regierungen der Mitgliedstaaten für die unmenschliche und entwürdigende Behandlung der Menschen zur Verantwortung gezogen werden. Im Anschluss ihrer [Rede](#) im Plenum des Bundestages am 17.12.2020, in der sie die Politik auffordert, die Existenz der Pushbacks anzuerkennen und etwas bzw. mehr gegen sie zu unternehmen, überreichte Ulla Jelpke (DIE LINKE) dem parlamentarischen Staatssekretär Mayer des Bundesinnenministers beide Bände der Dokumentation.



Veröffentlichung des IRC Berichts zur psychischen Belastung Geflüchteter durch die Auswirkungen der griechischen Hotspots

Das International Rescue Committee (IRC) hat im Dezember 2020 einen [Bericht](#) zu der psychischen Belastung Geflüchteter durch die Auswirkungen des EU-„Hotspot“-Ansatzes auf den griechischen Inseln veröffentlicht. Fast fünf Jahre nach der Einrichtung von fünf EU-finanzierten Aufnahme- und Identifizierungszentren (RICs) oder „Hotspots“ auf den griechischen Inseln, sind fast 15.000 Menschen immer noch in diesen Lagern gestrandet. Menschen, die auf der Suche nach Sicherheit in die EU kamen, finden sich stattdessen in traumatisierenden Situationen wieder, was sie noch ängstlicher in ihre Zukunft blicken lässt. Die psychische Belastung durch die Umstände in den Hotspot-Camps auf den griechischen Inseln hat sich seit dem letzten IRC Bericht vor zwei Jahren verschlechtert.



Atlas der Staatenlosen

Die Rosa Luxemburg Stiftung hat einen [Atlas der Staatenlosen](#) mit Daten und Fakten über die Ausgrenzung und Vertreibung von Staatenlosen Menschen veröffentlicht. Staatenlose Menschen schweben in einer latenten Gefahr, da sich kein Staat für sie verantwortlich fühlt und sie schützt. Folglich werden die Menschenrechte dieser Personengruppe nicht konsequent eingehalten, wobei die Beachtung der universellen Menschenrechte nicht an eine Staatsangehörigkeit gebunden sein sollte. Zudem ist die Datenlage zur Staatenlosigkeit sehr lückenhaft, was eine Identifizierung dieser Menschen weiter erschwert. Der *Atlas der Staatenlosen* versucht, dies zu ändern und präsentiert Lösungsstrategien und Konzepte, die für bestimmte Situationen und Problemen ergriffen werden können – zur Prävention von Staatenlosigkeit oder für die Gewährleistung von Rechten für Staatenlose Menschen. Denn es gibt realpolitische Maßnahmen, darunter auch eine Geburtenregistrierung am Geburtsort, die umsetzbar wären, um eine Staatenlosigkeit von vornerein zu verhindern.



Praxisleitfaden zum Schutz queerer Geflüchteter in Unterkünften veröffentlicht

Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland veröffentlichte einen [Leitfaden zum LSBTI*-sensiblen Gewaltschutz für Geflüchtete](#). Der Leitfaden soll den Umgang mit Geflüchteten der LSBTIAP+ Community und deren Schutz in den Unterkünften näherbringen. Dieser soll die *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften* (BMFSFJ 2018) ergänzen, die auf alle Geschlechter und Personengruppen Anwendung finden und gendersensibel sein sollten.



Abschlussbericht der Fachkommission Integrationsfähigkeit

Der [Abschlussbericht](#) wurde am 18. Januar 2021 veröffentlicht. Dieser behandelt die Rahmenbedingungen von Integration sowie den Stand zur Integration in Deutschland und gibt einen Ausblick auf eine Integrationspolitik der Zukunft. Zudem werden Begrifflichkeiten wie „Migrationshintergrund“ behandelt. Darüber hinaus werden wichtige Faktoren für gelingende Integration, wie Arbeit, Wohnen, Bildung und Integration, im gesamtgesellschaftlichen Kontext behandelt.



Parallelbericht von DaMigra e.V. zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland

Nachdem die Istanbul-Konvention am 01.02.2018 in Deutschland in Kraft trat, veröffentlichte die Bundesregierung am 01.09.2020 ihren ersten [Bericht](#) zur Umsetzung der darin festgeschriebenen Ziele. Mehrere NGOs, darunter auch DaMigra, legten ihre Einschätzung zur Umsetzung in sogenannten Schattenberichten dar. DaMigra legte dabei einen [Schwerpunkt](#) auf den Schutz von eingewanderten Frauen und ihren (direkten) Nachkommen und Frauen mit einem Flüchtlingshintergrund.

ZDFinfo Doku „Die schwarze Axt – Nigerias Mafia in Deutschland“

Das ZDF hat eine Dokumentation zu Bandennetzwerken aus Nigeria, die sich in Deutschland ansiedeln, produziert. Diese Banden seien mafiaähnlich strukturiert und vor allem im Menschenhandel und in der Zwangsprostitution aktiv. Die einflussreichste Gruppe nennt sich *Black Axe* und stammt aus dem Süden des afrikanischen Landes. Die Dokumentation geht u.a. den Fragen nach, warum und wie dieses Netzwerk es innerhalb nur weniger Jahre geschafft hat, mit Menschenhandel und Zwangsprostitution Millionengewinne zu erzielen und wer dahintersteht. Diese ZDFinfo Doku ist bis zum 27.01.2023 online [abrufbar](#).

Termine

1 Jahr #Coronaistweiblich – Einladung zum Online Fachgespräch

Die Mitglieder*innen der AG Frauenrechte und LSBTI* vom Forum Menschenrechte laden am 18.02. von 16:00 bis 18:00 Uhr zum Online Fachgespräch *1 Jahr #coronaistweiblich – Frauen- und LSBTI*-Rechte in Corona-Zeiten*. Man kann sich bis zum 26.02. über kontakt@forum-menschenrechte.de anmelden. Zuvor hatte die AG Rechte von Frauen und LSBTI* vom FORUM MENSCHENRECHTE in Zusammenarbeit mit u.a. dem KOK ein [Perspektivenpapier](#) zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf bestimmte Beratungsbereiche veröffentlicht. Vorgeschlagen werden sofortige und nachhaltige Maßnahmen, die ergriffen werden können, um die Situation von Frauen und LSBTI* während der Pandemie zu verbessern.

BumF Online-Seminar: Identitätsnachweis als Grundlage des Aufenthalts mit Schwerpunkt Afghanistan

Am 19.02.2021 veranstaltet der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) ein online-Seminar zum Thema Identitätsabklärung. Dabei stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung junge Menschen aus Afghanistan, die aufgrund der seit Jahrzehnten herrschenden Kriege und Auseinandersetzungen kaum Zugang zu Identitätsnachweisen haben. Die Teilnehmenden werden über rechtliche Grundlagen der Identitätsklärung in Afghanistan erfahren und praktische Tipps für den Umgang mit Betroffenen bekommen.

Weitere Informationen zur Anmeldung, Gebühren und Tagesordnung sind [hier](#) zu finden.

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*